

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex stellt inländischen Aktiengesellschaften einen Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung. Ziel des Kodex ist eine Unternehmensleitung und Kontrolle, die auf Verantwortung sowie nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtet sind. Damit soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Interessensgruppen des Unternehmens erreicht werden.

Der Kodex ist unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich. Seine Grundlage sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktgesetzes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Vorständen sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Er basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung. Die letzte Kodex-Revision erfolgte im Jänner 2018.

Vorstand und Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG haben den Kodex im Geschäftsjahr 2018 anerkannt und umgesetzt. Wir bekennen uns somit zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung.

Der Corporate Governance Kodex enthält folgende Regeln:

- + „L-Regeln“ (= Legal), das sind gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen;
- + „C-Regeln“ (Comply or Explain), deren Nichteinhaltung muss begründet werden;
- + „R-Regeln“ (Recommendations), das sind Empfehlungen, die im Fall der AMAG Austria Metall AG weitestgehend befolgt werden.

Wir halten alle „L-Regeln“ sowie „C-Regeln“ ein.

Gemäß Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex soll die Einhaltung der Kodexbestimmungen regelmäßig, das heißt mindestens alle drei Jahre, extern evaluiert werden. Die letzte Evaluierung erfolgte für das Geschäftsjahr 2017. Im Einklang mit der Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist die nächste externe Evaluierung für das Geschäftsjahr 2020 geplant.

Arbeitsweise im Vorstand und Aufsichtsrat

Die AMAG Austria Metall AG ist eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit Vorstand und Aufsichtsrat als Leitungsorganen (dualistisches System).

Der Vorstand bestand zum Jahresende 2018 aus drei Mitgliedern. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Der Vorstand leitet die Geschäfte auf Basis der Gesetze, des Österreichischen Corporate Governance Kodex, der Satzung und der Geschäftsordnung. In dieser sind die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands und die Geschäftsverteilung geregelt. Die Vorstände stehen in ständigem gegenseitigem Informationsaustausch. In den Vorstandssitzungen beraten sie den aktuellen Geschäftsverlauf, treffen Entscheidungen und fassen Beschlüsse. Die Sitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt, nach Möglichkeit mindestens alle zwei Wochen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der wirtschaftlichen und strategischen Geschäftsentwicklung. Dies schließt die Risikolage und das Risikomanagement der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen ein. Die Information erfolgt in regelmäßigen Sitzungen zeitnah und umfassend. Darüber hinaus findet eine laufende Abstimmung zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden statt.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und unterstützt diese bei der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung.

Zusammensetzung des Vorstands

Die Zusammensetzung des Vorstandes blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 28. November 2018 wurde Mag. Gerald Mayer als neuer Vorstandsvorsitzender mit Wirkung ab 1.3.2019 bestellt.



Dipl.-Ing. Helmut Wieser (1953)

Vorsitzender des Vorstandes

Erstbestellung zum Mitglied des Vorstandes: 1. März 2014, zum Vorstandsvorsitzenden: 1. April 2014
Ende der Vertragslaufzeit: 28. Februar 2019

Zugeordnete Konzernfunktionen: Strategie und Konzernkommunikation, Investor Relations, Human Resources, Vertrieb Key Accounts, Einkauf, Service und Infrastruktur

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: COBEX GmbH, Deutschland; Hödlmayr International AG, Österreich; OJSC Novolipetsk Steel (NLMK), Russland



Priv. Doz. Dipl.-Ing. Dr. Helmut Kaufmann (1963)

Mitglied des Vorstandes, Technikvorstand

Bestellung: 18. Februar 2011, Erstbestellung in der Vorgängergesellschaft Austria Metall AG im September 2007

Ende der Vertragslaufzeit: 31. Dezember 2022

Zugeordnete Konzernfunktionen: AMAG casting GmbH, AMAG rolling GmbH, Unternehmenstechnologie, Business Development, Vertrieb, Investitionsplanung, Arbeitssicherheit, Gewerberechtliche Geschäftsführung und Managementsysteme

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: -



Mag. Gerald Mayer (1971)

Mitglied des Vorstandes, Finanzvorstand

Bestellung: 18. Februar 2011, Erstbestellung in der Vorgängergesellschaft Austria Metall AG im November 2007

Ende der Vertragslaufzeit: 31. Dezember 2022, bestellt zum Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung ab 1. März 2019

Zugeordnete Konzernfunktionen: Finanzierung, Controlling und Reporting, Rechnungswesen, Informationstechnologie, Recht, AMAG metal GmbH und AMAG service GmbH

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: -

Veränderungen im Aufsichtsrat

In der Hauptversammlung am 17. April 2018 wurde Dipl.-Ing. Herbert Ortner neu in den Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG gewählt. Dipl.-Ing. Gerhard Falch und Otto Höfl schieden aus dem Aufsichtsrat aus.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats per 31. Dezember 2018

Dr. Josef Krenner (1952)

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. Mai 2012

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

Dr. Hanno M. Bästlein (1963)

Erster stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 10. April 2014

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Lenzing AG (Vorsitzender)

Dr. Heinrich Schaller (1959)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. Mai 2012

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: voestalpine AG (stellvertretender Vorsitzender), Raiffeisen Bank International AG (zweiter stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Franz Gasselsberger, MBA (1959)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. Mai 2012

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Bank für Tirol und Vorarlberg AG (Vorsitzender), BKS Bank AG, voestalpine AG, Lenzing AG

Dipl.-Ing. Herbert Ortner (1968)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 17. April 2018

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

Mag. Patrick F. Prügger (1975)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. Mai 2012

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Lenzing AG

Prof. Dr. Sabine Seidler (1961)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. Mai 2012

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

Dipl.-Ing. Franz Viehböck (1960)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. April 2015

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

Vom Betriebsrat entsandt

Martin Aigner (1968)

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 1. Jänner 2017

Max Angermeier (1958)

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 14. April 2011

Robert Hofer (1977)

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 31. Dezember 2011

Günter Mikula (1966)

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 1. August 2014

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben bei mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

(GRI 405-1)

Angaben zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat legt die Kriterien für seine Unabhängigkeit fest. Basis dafür ist der Anhang 1 zum Corporate Governance Kodex. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates bestätigten, dass sie sich als unabhängig betrachten (Regel 53). Dies trifft auf alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates zu.

Die Regel 54 ist für uns nicht mehr anwendbar. Grund dafür ist der geringe Streubesitz von unter 20 %.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Die Satzung befugt den Aufsichtsrat, aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden. Weiters legt er deren Aufgaben und Rechte fest. Darüber hinaus kann er den Ausschüssen das Recht zur Entscheidung übertragen. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben das Recht, Mitglieder in die Ausschüsse des Aufsichtsrates zu entsenden. Grundlage dafür ist § 110 Abs.1 ArbVG. Dies gilt nicht für Ausschüsse, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes behandeln.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und für die Prüfung des Risikomanagements. Weiters hat er den Konzernabschluss zu prüfen. Zudem erstattet er einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers.

Mitglieder des Prüfungsausschusses per

31. Dezember 2018:

- + Mag. Patrick F. Prügger (Vorsitzender und Finanzexperte)
- + Dr. Josef Krenner (Stellvertretender Vorsitzender)
- + Dr. Hanno M. Bästlein
- + Dr. Heinrich Schaller
- + Max Angermeier
- + Robert Hofer

Nominierungsausschuss

Zu den Aufgaben des Nominierungsausschusses gehören die Nachfolgeplanung, die Unterbreitung von Vorschlägen an den Aufsichtsrat zur Besetzung frei werdender Vorstandsmandate und die Unterbreitung von Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung frei werdender Aufsichtsratsmandate. Auf Teilkonzernebene muss der Ausschuss seine Zustimmung zur Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern geben.

Mitglieder des Nominierungsausschusses per

31. Dezember 2018:

- + Dr. Josef Krenner (Vorsitzender)
- + Dr. Hanno M. Bästlein (Stellvertretender Vorsitzender)
- + Dr. Heinrich Schaller
- + Dipl.-Ing. Franz Viehböck
- + Max Angermeier
- + Robert Hofer

Strategieausschuss

Zu den Aufgaben des Strategieausschusses gehören die Diskussion der Unternehmensstrategie, die laufende Kontrolle der Strategieumsetzung und die Kontrolle des Strategieprozesses.

Mitglieder des Strategieausschusses per

31. Dezember 2018:

- + Dr. Hanno M. Bästlein (Vorsitzender)
- + Dr. Josef Krenner (Stellvertretender Vorsitzender)
- + Dr. Heinrich Schaller
- + Dipl.-Ing. Herbert Ortner
- + Max Angermeier
- + Robert Hofer

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss ist zuständig für die Gestaltung, den Abschluss sowie die Abänderung und Auflösung von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern. Darüber hinaus überprüft er regelmäßig die Vergütungspolitik. Zudem kontrolliert er die Abwicklung und den Vollzug der Vorstandsverträge.

Mitglieder des Vergütungsausschusses per

31. Dezember 2018:

- + Dr. Josef Krenner (Vorsitzender)
- + Dr. Hanno M. Bästlein (Stellvertretender Vorsitzender)

Ausschuss für dringende Fälle

Der Ausschuss für dringende Fälle ist befugt, Entscheidungen zu treffen. Voraussetzung dafür ist, dass die Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung.

Mitglieder des Ausschusses für dringende Fälle per

31. Dezember 2018:

- + Dr. Josef Krenner (Vorsitzender)
- + Dr. Hanno M. Bästlein (Stellvertretender Vorsitzender)
- + Mag. Patrick F. Prügger
- + Dr. Heinrich Schaller
- + Max Angermeier
- + Robert Hofer

(GRI 102-18)

Anzahl und wesentliche Inhalte der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen

Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind in der Satzung sowie gesetzlich geregelt. Seine Aufgaben nahm der Aufsichtsrat in fünf ordentlichen Sitzungen, einschließlich einer konstituierenden Sitzung, wahr. In diesen Sitzungen wurde laufend über die aktuelle geschäftliche und finanzielle Situation der AMAG-Gruppe berichtet. Zudem behandelte der Aufsichtsrat den Hochlauf des Standorterweiterungsprojekts „AMAG 2020“ und weitere Investitionen zur kontinuierlichen Standortentwicklung. Weitere Schwerpunkte der AR-Sitzungen waren die Planung 2019 und die Mittelfristplanung bis 2024. Der Aufsichtsrat beschloss mit der Verlängerung der Vorstandsverträge von Dipl.-Ing. Helmut Wieser, Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Helmut Kaufmann und Mag. Gerald Mayer, der Bestellung von Mag. Gerald Mayer zum Vorstandsvorsitzenden ab März 2019 und der Bestellung einer neuen Geschäftsführerin für die AMAG metal GmbH wichtige Personalentscheidungen. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit dem Beratervertrag mit Dipl.-Ing. Helmut Wieser. In der konstituierenden AR-Sitzung wurden die Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen teilweise neu gewählt.

Der Prüfungsausschuss hielt drei Sitzungen ab. Darin befasste er sich schwerpunktmäßig mit der Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der Gesellschaft, den Revisionsergebnissen für 2017 und der Prüfungsplanung des Abschlussprüfers für das Jahr 2018. Weitere Themen waren die Wirksamkeit und Funktionsweise des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie spezifische Bilanzierungsthemen.

Der Vergütungsausschuss wurde im Geschäftsjahr 2018 dreimal einberufen. Schwerpunkte waren Zielvereinbarungsgespräche mit den Mitgliedern des Vorstands und die Gestaltung der Vorstandsverträge.

Der Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2018 viermal. Er befasste sich insbesondere mit der Verlängerung der Vorstandsverträge von Dipl.-Ing. Helmut Wieser, Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Helmut Kaufmann und Mag. Gerald Mayer, der Bestellung von Mag. Gerald Mayer zum Vorstandsvorsitzenden ab März 2019, dem Beratervertrag mit Dipl.-Ing. Helmut Wieser und der Bestellung einer Geschäftsführerin in der AMAG metal GmbH.

Der Strategieausschuss hielt im Jahr 2018 zwei Sitzungen ab. Er befasste sich dabei mit der Umsetzung des Standorterweiterungsprojekts „AMAG 2020“, marktrelevanten Themen und der weiteren strategischen Entwicklung.

Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands ist in den Vorstandsverträgen geregelt. Die Vergütung besteht aus einem laufenden fixen und variablen Anteil. Zusätzlich enthält sie eine langfristige erfolgsabhängige Komponente. Das Vergütungsmodell wurde für die neuen Vorstandsverträge von

Mag. Gerald Mayer und Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Helmut Kaufmann mit Wirkung ab 1. Jänner 2019 angepasst.

Vergütungsmodell

Für die im Jahr 2018 geltenden Vorstandsverträge stellen der ROCE sowie persönliche qualitative Ziele die Bemessungsgrundlage für den kurzfristigen variablen Leistungsbonus der Vorstandsvergütung dar. Der kurzfristige variable Leistungsbonus ist auf 75 % des jährlichen Fixgehalts begrenzt.

Der langfristige variable Leistungsbonus wird für jedes einzelne Vorstandsmitglied bis zum jeweiligen Vertragslaufzeitende berechnet. Er basiert auf der zukünftigen Entwicklung des Unternehmenswerts (Equity Value). Dabei setzt sich der Equity Value zusammen aus der Nettofinanzverschuldung und der Multiplikation des durchschnittlichen operativen Ergebnisses der jeweils letzten vier Jahre mit einem vordefinierten Faktor. Auszahlung und Höhe dieser langfristigen Vergütungskomponente sind abhängig von zwei Faktoren: zum einen von der erzielten Steigerung des Unternehmenswerts bis zum jeweiligen Vertragsende und zum anderen von der Verlängerung des Vorstandsvertrags. Die Höhe dieser langfristigen Vergütungskomponente ist begrenzt auf 100 bis 155 % der Fixvergütung für den entsprechenden Zeitraum.

Für alle Vorstandsverträge besteht ein beitragsorientiertes Pensionsmodell. Weiters besteht eine D&O-Versicherung (Directors & Officers-Versicherung), deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden. Ebenso enthalten sie eine „Change of Control“-Klausel.

Für die neu abgeschlossenen, ab 1. Jänner 2019 geltenden Vorstandsverträge wurde das Vergütungsmodell wie folgt geändert.

Die Bemessungsgrundlage für den kurzfristigen variablen Leistungsbonus (STI) orientiert sich an den finanziellen Zielgrößen EBITDA und ROCE der AMAG-Gruppe. Weiters richtet sich der kurzfristige variable Leistungsbonus nach persönlichen qualitativen und nicht-finanziellen Leistungskriterien. Der jährliche kurzfristige variable Leistungsbonus kann maximal rund 100 % der festgelegten Fixvergütung betragen.

Der langfristige variable Leistungsbonus (LTI) wird in jährlichen Tranchen gewährt. Der Beurteilungszeitraum einer Tranche beträgt jeweils drei Jahre. Finanzielle Leistungskriterien sind der durchschnittliche Konzernjahresüberschuss nach Steuern, der durchschnittliche Konzern-ROCE sowie im Falle eines wesentlichen Streubesitzes mit über 20 % auch der Total Shareholder Return. Die Höhe dieser langfristigen Vergütungskomponente ist begrenzt auf 125 bis 145 % der Fixvergütung für den entsprechenden Zeitraum.

Es besteht ein beitragsorientiertes Pensionsmodell. Die Kosten für die D&O-Versicherung (Directors & Officers-Versicherung) werden von der Gesellschaft getragen. Die Verträge beinhalten eine „Change of Control“-Klausel, die die Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels regelt. Der Abfindungsanspruch in einem solchen Fall ist auf die Restlaufzeit des Vorstandsvertrags, maximal aber in Höhe von zwei Jahresgesamtvergütungen limitiert.

Vergütung des Vorstandes im Geschäftsjahr 2018

Die laufende Vorstandsvergütung betrug im Jahr 2018 2.389 Tsd. EUR. Hiervon entfielen 65 % auf fixe und 35 % auf variable Bezüge. Eine Auszahlung einer langfristigen variablen Vergütungskomponente ist im Jahr 2018 nicht erfolgt. Die Rückstellung für die langfristige variable Vergütungskomponente, welche in der dargestellten laufenden Vorstandsvergütung nicht dargestellt ist, wurde im Vergleich zum Vorjahresultimo von 1.549 Tsd. EUR auf 600 Tsd. EUR reduziert.

Die Aufwendungen für Pensionen betragen wie im Vorjahr insgesamt 123,0 Tsd. EUR. Sie sind in der ausgewiesenen laufenden Fixvergütung enthalten. Des Weiteren besteht für ein Vorstandsmitglied eine leistungsorientierte Pensionszusage. Grund dafür ist seine frühere Tätigkeit für die AMAG. Hierfür wurden im Geschäftsjahr 2018 rund 120,3 Tsd. EUR erfolgsneutral bilanziert.

Laufende Vorstandsvergütung in Tsd. EUR	2018			2017		
	laufende fixe Vergütung	laufende variable Vergütung	Gesamt	laufende fixe Vergütung	laufende variable Vergütung	Gesamt
Dipl.-Ing. Helmut Wieser	616,9	451,3	1.068,2	617,1	390,1	1.007,2
Dr. Helmut Kaufmann	463,1	197,1	660,2	463,3	284,0	747,3
Mag. Gerald Mayer	463,1	197,1	660,2	463,3	284,0	747,3
Summe	1.543,1	845,5	2.388,6	1.543,7	958,1	2.501,8

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Satzung (§ 13) regelt die Grundsätze der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates. Sie ist auf der Homepage veröffentlicht.

Die Aufsichtsratsvergütung wurde in der Jahreshauptversammlung 2018 beschlossen. Dementsprechend wurden im Geschäftsjahr 2018 rund 705,0 Tsd. EUR ausbezahlt. Darin ist das Sitzungsgeld inkludiert.

Ausbezahlte Aufsichtsratsvergütung in Tsd. EUR	2018
Dr. Josef Krenner	159,0
Dr. Hanno M. Bästlein	139,0
Dipl.-Ing. Gerhard Falch	54,0
Dr. Heinrich Schaller	95,0
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	40,0
Otto Höfl	40,0
Mag. Patrick F. Prügger	87,0
Prof. Dr. Sabine Seidler	38,0
Dipl.-Ing. Franz Viehböck	53,0
Summe	705,0

Diversitätskonzept und Frauenförderung

Respekt, Diversität und Inklusion sind integrale und unverzichtbare Bestandteile der Unternehmenskultur der AMAG Austria Metall AG, die bei der Besetzung aller Funktionen berücksichtigt werden. Für die Vorschläge zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten an die Hauptversammlung und bei der Nominierung von Vorstandsmitgliedern wird auf eine fachliche und diversitätsbezogene Ausgewogenheit geachtet, da diese maßgeblich zur Professionalität und Effektivität der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand beiträgt. Hierbei fließen neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation auch Aspekte wie Altersstruktur, Herkunft, Geschlecht, Ausbildung und Erfahrungshintergrund ein. Ein Diversitätskonzept in schriftlicher Fassung wurde mit 7. Februar 2018 beschlossen.

Entscheidungsgrundlage für die Entsendung von Belegschaftsvertretern in den Aufsichtsrat sind die Ergebnisse der Betriebsratswahlen in den einzelnen Konzerngesellschaften. Zur Ermittlung des Wahlergebnisses für den Konzernbetriebsrat wurde das d'Hondtsche Verfahren angewendet.

Der Frauenanteil der in Ranshofen beschäftigten Personen lag im Geschäftsjahr 2018 bei 13 %. Der Anteil an weiblichen Lehrlingen lag bei 30 %. Weitere Informationen zum Thema Chancengleichheit und Diversität sind dem Konzernlagebericht in der nichtfinanziellen Erklärung zu entnehmen.

Wir stehen zu Chancengleichheit und lehnen jegliche Benachteiligung auf Grund von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion oder Behinderung ab.

(GRI 405-1)

Compliance

Compliance ist ein zentraler Baustein guter Unternehmensführung und Grundvoraussetzung eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Wir verfügen über ein umfassendes Compliance-System, welches detailliert in der nichtfinanziellen Erklärung im Konzernlagebericht beschrieben wird.

Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Corporate-Governance-Berichts haben sich keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten ergeben.